

Heute ist bekannt, daß 1966 nur ein kleines ABM-System um Moskau aufgebaut wurde. Die MIRV-Rüstung hat sich inzwischen verselbständigt. Sie ist eine wesentliche Ursache dafür, daß die amerikanische Nuklearstrategie zunehmend aus einer Abschreckungsstrategie in eine Offensivstrategie verändert worden ist. Dagegen dürften die ersten Raketen des sowjetischen MIRV-Systems, das in Reaktion auf das amerikanische entwickelt wurde, erst im vergangenen Jahr installiert worden sein.

Den dritten Schub provoziert das US-Defense Departement um 1969: es läßt erklären, daß die über 200 schweren (jeweils 20 Mt Sprengkraft) sowjetischen Interkontinentalraketen SS-9 in der Lage sind, in einem ersten Kernwaffenschlag das amerikanische Minuteman-Raketen-System zu zerschlagen. Deshalb sei eine bedeutende Verstärkung des amerikanischen ABM-Systems kurzfristig notwendig. Die Information über die sowjetische SS-9 erweist sich später als gezielte Übertreibung. Sie führt zu einem Ausbauprogramm des amerikanischen ABM-Systems, das auf diese Weise die 10-fache Größe des sowjetischen ABM-Systems erhalten soll.

Mehrfachsprengkopfraketen, neue Steuerungstechniken und wachsende Treffsicherheit sind schließlich die Schwerpunkte der weiter fortschreitenden Raketentechnologie der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Neue ballistische Sprengköpfe mit selbsttätiger Lenkung in vorgeschrifte Ziele (MARV¹⁰⁹) befinden sich im Entwicklungsstadium. Bei H-Bomben-Raketen (Sprengwirkung wie bei der Wasserstoffbombe) kann bereits eine Zielgenauigkeit in der Größenordnung von 10 Meter erreicht werden. Gleichzeitig erfolgt die Entwicklung "sehr kleiner" Sprengköpfe (Bruchteile von kt), die mit neuen Zielleitsystemen versehen sowohl als strategische wie auch als taktische Waffen eingesetzt werden sollen. Die in den letzten Jahren in den USA hochentwickelte Flügelrakete (Cruise missile) bildet das sichtbarste und vermutlich schwerwiegenste Ergebnis dieser Entwicklung¹¹⁰: Diese mit einem eigenen Turbinenantrieb (also nicht ballistisch) und relativ niedrig über dem Erdboden sich bewegende Rakete, die deshalb das gegnerische Frühwarnsystem unterfliegen kann, sucht selbsttätig das ihr einprogrammierte Ziel bis zu einer Reichweite von 2 750 km. (Der nukleare Sprengkopf beträgt wahrscheinlich 200 kt. Ersatzweise ist auch der Einbau eines konventionellen Sprengkopfes möglich.) Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß für die Flügelrakete nur konventionelle Trägersysteme bzw. Abschußvorrichtungen benötigt werden, z.B. jedes normale Torpedorohr (vom getauchten U-Boot oder über Wasser), Bomber (kann bis zu mehrere Dutzend Flügelraketen tragen) usw.

Diese, hier nur kurz angedeutete, Entwicklung der Kernwaffensysteme bildet den Hintergrund für die Veränderungen der Strategien der nuklearen Kriegsführung. Am Beispiel der amerikanischen Nuklearstrategien sollen diese Veränderungen verdeutlicht werden¹¹².

Bis zum Anfang der sechziger Jahre waren die Zielbereiche der amerikanischen strategischen Kernwaffen im wesentlichen dicht besiedelte sowjetische Bevölkerungs- und Industriegebiete ("countercity"-Strategie). Durch Androhung eines sofortigen, umfassenden Vergeltungsschlages sollte verhindert werden, daß der Gegner Nuklearwaffen einsetzt (oder auch mit massiven konventionellen Streitkräften angreift). Die potentielle Vernichtung eines Viertels der sowjetischen Bevölkerung und der Hälfte der sowjetischen Industrie wurde von der amerikanischen Seite seinerzeit als ausreichend angesehen. Diese Abschreckungsstrategie, die also durch gegenseitige "Geiselnahme" von Millionen von Menschen und von großen Industriegebieten den Kernwaffenkrieg verhindern und relative Stabilität garantieren soll,

erfordert 200 bis 400 Sprengköpfe mit einer Sprengkraft von jeweils 1 Mt auf unverwundbaren - d.h. nicht durch Überraschungsangriff zu zerstörenden - Trägersystemen. (umgekehrt würden etwa 50 sowjetische Sprengköpfe mit jeweils 10 Mt ausreichen, um ein Viertel der amerikanischen Bevölkerung zu vernichten.) Spätestens in den ersten sechziger Jahren wird die USA-Kapazität an strategischen Kernsprengköpfen beträchtlich über den für eine solche countercity-Strategie notwendigen Umfang herausgewachsen sein.

Tatsächlich verfügten die USA 1972 nach eigenen Angaben ¹³⁾ bereits über knapp 6 000, 1973 nach anderen Schätzungen ¹⁴⁾ über etwa 8 000 (davon 5 300 ständig einsatzbereite) strategische Nuklearsprengköpfe. 1977 werden die USA unter Berücksichtigung der Auswirkungen von SALT I (!) etwa 9 800 strategische Kernsprengköpfe besitzen. ¹⁵⁾ Die entsprechenden Anzahlen für die Sowjetunion sind: 1972 rund 2 200, 1973 etwa 2 600, 1977 knapp ¹⁶⁾ 4 000. Dabei sind die taktischen Nuklearsprengköpfe nicht berücksichtigt: in Europa zur Zeit schätzungsweise etwa 7 000 US-amerikanische und 3 500 sowjetische ¹⁷⁾ (USA insgesamt: etwa 22 000, davon etwa 10 000 in USA stationiert ¹⁸⁾). Die Sprengkraft eines taktischen Kernsprengkopfes reicht bis zu 500 kt. Die in Europa stationierten taktischen Sprengköpfe entsprechen einer Explosivkraft von etwa 20 000 Hiroshima-Bomben.

Über die Entwicklung der Trägersysteme für strategische Nuklearsprengköpfe gibt die folgende Aufstellung Auskunft: ¹⁹⁾

Träger	USA: 1967	1976	UDSSR: 1967	1976
1. Strateg. Bomber	697	430	155	140
2. Strateg. U-Boote	41	41	9	54
3. SLBM	656	656 (6 896)	27	716 (716)
4. ICBM	1 054	1 054 (2 154)	720	1 507 (2 197)
direkte Träger insgesamt (1., 3., 4.)	2 407	2 140	902	2 363

Die in Klammern angefügten Zahlen geben die Anzahl der auf den jeweiligen strategischen Raketen befindlichen Sprengköpfe an (d. h. bei Mehrfachsprengkopfraketen wird jeder Sprengkopf gezählt). Für die Anzahl der Sprengköpfe auf Raketen, die unabhangig in verschiedene Ziele gelenkt werden können, ergibt sich nach ¹⁹⁾ 6

USA: 1967	1976	USSR: 1967	1976
1 710	8 634	747	3 353

Die Gesamtsprengkraft in Mt auf den sowjetischen Trägersystemen übersteigt die amerikanische, obwohl die Anzahl der sowjetischen Sprengköpfe geringer als die der amerikanischen ist.

Durch das SALT I-Abkommen (gültig bis Oktober 1977) ist die Anzahl der strategischen U-Boote begrenzt auf 44 für USA, 62 für USSR. Im Rahmen der Vorvereinbarungen (Wladiwostok 1974) für das Abkommen SALT II, das bis 1985 laufen soll, ist vorgesehen, daß jede Seite nicht mehr als 2 400 Trägersysteme besitzt; davon dürfen 1 320 mit Mehrfachsprengköpfen besetzt sein. Falls die bei den Vorvereinbarungen getroffenen Begrenzungen wirksam werden, dürfen die USA bis 1985 die Anzahl ihrer strategischen Sprengköpfe bis auf etwa 18 500, die Sowjetunion bis auf etwa 9 500 erhöhen ²⁰⁾.

J.R. Schlesinger, seinerzeitiger US-Kriegsminister, gab 1974 rückblickend folgende Darstellung: "Wir sind zu dem gegenwärtigen Umfang und der gegenwärtigen Zusammensetzung unserer strategischen Offensivwaffen nicht nur deshalb gelangt, weil wir mit absoluter Sicherheit über die letzte Drohung der massiven Zerstörung verfügen wollten, sondern auch weil wir es seit über zehn Jahren für ratsam hielten, uns auch gegen eine Bedrohung abzusichern, die größer sein würde als die erwartete. Diese Kalkulationen führten automatisch zu einem Überschuß an Sprengköpfen, so daß wir zusätzliche Waffen auf nicht-städtische Ziele richten konnten und auf diese Weise eine begrenzte Anzahl von Optionen erwarben, einige gehärtete Ziele anzugreifen" 21).

Die Festlegung militärischer Ziele für einen wachsenden Überschuß an strategischen Sprengköpfen ("counterforce"-Strategie) bedeutet den Übergang zu einer Strategie, die davon ausgeht, daß Nuklearwaffen nicht nur zur Abschreckung (Kriegsverhinderung) sondern auch zur Kriegsführung eingesetzt werden. Eine solche Strategie wird von ihren Vertretern durch die Behauptung gerechtfertigt, daß der Gegner durch taktische oder (auf einer höheren Stufe) begrenzte strategische Kernwaffenschläge in einem Krieg, der nicht mehr zu verhindern war, von weiteren Schritten (Eskalation in die nächsthöhere Stufe) abgehalten werden kann. Dazu wieder J.R. Schlesinger: "Ich glaube, Herr Senator, wenn wir mit der sowjetischen Führung während des (Nuklear-) Krieges kontinuierlich kommunizieren und ihnen peinlich genau den begrenzten Zweck unserer Aktionen - einschließlich des Wunsches, einen Angriff auf die städtische industrielle Basis zu vermeiden - beschreiben, daß (...) die politische Führung auf beiden Seiten 22) unter starkem Druck stehen wird, weiter Vernunft zu bewahren".

Die Unglaublichkeit dieser Argumentation und die Fragwürdigkeit der counterforce-Strategie werden offensichtlich, wenn man bedenkt, daß allein aus technischen Gründen die Begrenzung der Wirkung eines Kernwaffenschlags nicht hinreichend kalkuliert werden kann (dies hat sich beim Testen nuklearer Trägersysteme immer wieder gezeigt: wechselnde Windverhältnisse im Zielgebiet, Fehler in der Computersteuerung oder Produktionsfehler im Trägersystem u.a. sind die Ursachen). Außerdem sind die psychologischen Reaktionen in der betroffenen Bevölkerung und Führung nicht vorhersehbar. Tatsächlich gab es daher im Laufe der sechziger Jahre in den USA gewisse Tendenzen zurück zur countercity-Strategie, jedoch unter Beibehaltung von militärischen Zielen in der Nuklearplanung: counterforce Optionen blieben erhalten.

Erst im Januar 1974 wurde die bereits lange vorher stillschweigend eingeführte counterforce-Strategie von Schlesinger auch öffentlich als amerikanische Nuklearstrategie verkündet. Diese Strategie gilt auch heute 23). Sie ist letztlich das Ergebnis - und nicht die Ursache - der von den USA in den sechziger Jahren in Bewegung gesetzten maßlosen Nuklearwaffenentwicklung und -produktion. Heute dient sie bereits als Legitimation für die jüngste weitere Beschleunigung der waffentechnologischen Entwicklung: Mit der von Schlesinger angegebenen Zielstellung der "neuen" Strategie - Erhöhung der Flexibilität durch Vervollständigung des Wirkungsspektrums von Kernwaffen, Begrenzung von Nuklearkriegen durch Drohung mit der nächsten Eskalationsstufe - kann wiederum eine Forcierung der Kernwaffenentwicklung gerechtfertigt werden, insbesondere im Bereich der Steuerungstechnik und der "sehr kleinen" Sprengköpfe (siehe S. 4).

Darüber hinaus wird erklärt, daß die counterforce-Strategie auf diese Weise "humanisiert" werde und die Möglichkeit gäbe, militärische Ziele in der Nähe von oder in Bevölkerungszentren zu vernichten ohne nachteilige Folgen für die Zivilbevölkerung ("surgical strike capability" ²⁴).

Die Vervollständigung des Wirkungsspektrums von Nuklearwaffen im Rahmen der counterforce-Strategie schließt nach wie vor die Möglichkeit ein, durch neue technologische Entwicklungen die Fähigkeit zum entwaffnenden Erstschlag ("first strike capability") zu gewinnen, mit dem man die Nuklearstreitkräfte des Gegners in einem Überraschungsangriff zerstören kann, so daß dieser nicht mehr über eine ausreichende Zweitschlags-Kapazität verfügt. Die Fähigkeit zum entwaffnenden Erstschlag gegen den Gegner bedeutet für diesen den Verlust seiner Abschreckungskapazität und damit äußerste Bedrohung. Schon das offensichtliche oder vermeintliche Streben nach Erlangung dieser Fähigkeit muß vom Gegner als ein Höchstmaß an Bedrohung angesehen werden. Die gleiche Wirkung auf den Gegner hat eine neue Verteidigungswaffe, die unverwundbar macht gegen die gegnerische Abschreckungskapazität und damit diese ausschaltet.

Weitreichende technologische Neuentwicklungen sind jederzeit möglich. Sie können unerwartet zur Erlangung der Fähigkeit zum entwaffnenden Erstschlag oder zu neuen Verteidigungswaffen führen. Auf diese Weise wird es immer neue Perioden extremer Instabilität und erhöhten Risikos eines Nuklearkrieges geben, solange es nicht gelingt, bereits die militärische Forschung ²⁵ und Entwicklung unter allgemeine politische Kontrolle zu bringen.

Die Entwicklung seit Ende der 60-er Jahre beweist dies sehr deutlich. Man wird die Wirkung der neuen Waffentechnologien, der Rüstungsdynamik und der Strategien im nuklearen Bereich als beschleunigt destabilisierend bezeichnen müssen: das relative Abschreckungsgleichgewicht wird zunehmend in Frage gestellt, gegenseitige nukleare Abschreckungskapazitäten werden ausgehöhlt. Die Destabilisierung, die mit der Konstruktion und Installierung der amerikanischen MIRV-Raketen einsetzte, ist insbesondere durch die Entwicklung der Flügelrakete stark gewachsen (s. S. 4), die (zur Zeit) ²⁶ relative Unverwundbarkeit mit sehr hoher Zielgenauigkeit verbindet. Die in Zukunft mögliche Ausrüstung von Interkontinentalraketen mit der verfeinerten Steuerungstechnologie der Flügelraketen wird die relative Unverwundbarkeit der gehärteten ICBM-Abschußvorrichtungen und damit deren Zweitschlagskapazität aufheben. (Als Gegenmaßnahme wird bereits der Übergang zu unterirdisch weiträumig verschiebbaren Abschußvorrichtungen erwogen.)

Die Erhaltung der gegenseitigen Abschreckungskapazitäten wird vermutlich noch für einige Zeit durch die strategischen U-Boote mit Nuklearantrieb garantiert sein, die bis jetzt praktisch unverwundbar sind. Mitte 1974 waren von den 8 000 strategischen Kernsprengköpfen, die den USA zur Verfügung standen, rund 4500 auf U-Boot-gestützten Raketen (SLBM) installiert ²⁷. Es ist bekannt, daß gewaltige Anstrengungen auf dem Gebiet der U-Boot-Bekämpfung unternommen werden und offensichtlich auf der amerikanischen Seite bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. Von Abrüstungsexperten wird dringend empfohlen, Begrenzungen für die Anti-U-Boot-Waffen einzuführen, um die Abschreckungskapazitäten der SLBM zu erhalten.

Die Vervollständigung des Wirkungsspektrums der Nuklearwaffen im Sinne der counterforce-Strategie hat auch in anderer Hinsicht stark destabilisierend gewirkt: die jüngste Entwicklung verfeinerter Kernwaffen mit sehr niedriger Sprengwirkung beschleunigt den Abbau der Schwelle zwischen nuklearen und konventionellen Waffen. Die Entwicklung solcher Miniatur-Kernwaffen ist in vollem Gange und wird, wenn nicht durch entsprechende Abmachungen über Rüstungskontrolle Einhalt geboten wird, zu der vermutlich folgenschwersten Konsequenz der Rüstungsgeschichte führen, zur vollständigen Verwischung der Grenzen zwischen nuklearer und konventioneller Kriegsführung. Auch hier ist die Entwicklung der Flügelrakete von großer Bedeutung: Nukleare und konventionelle Form der fliegenden Rakete sind von außen ununterscheidbar; außerdem ist sie nicht durch ihre Trägersysteme identifizierbar, da diese rein konventionell sind. (Die zur Zeit laufende Umrüstung der amerikanischen Streitkräfte in Westeuropa, ihre stärkere Ausrüstung mit taktischen Präzisionsnuklearwaffen, weist in die gleiche Richtung. Sie wird von den Regierungen der westeuropäischen NATO-Länder im allgemeinen begrüßt.) Die Ausweitung eines konventionellen Krieges in einen Kernwaffenkrieg wird deshalb immer wahrscheinlicher.²⁸⁾

Diese Tendenz wird verstärkt dadurch, daß der Kreis der Staaten, die de facto oder potentiell über Kernwaffen verfügen ("Schwellenmächte"), ständig wächst: Man schätzt, daß zur Zeit etwa 14 Staaten Kernwaffen besitzen oder aufgrund von jetzt oder demnächst zur Verfügung stehender Nukleartechnologie kurzfristig Kernwaffen produzieren können. Man schätzt weiter, daß bereits 1985, 35 Staaten in der Lage sein werden, Kernwaffen herzustellen.²⁹⁾

Eine weitere Verschärfung der Destabilisierungstendenzen bewirkt der in den letzten Jahren sprunghaft angestiegene (an dieser Stelle nicht ausführlicher darstellbare) internationale Waffenhandel in die dritte Welt, der sich zunehmend auf hochentwickelte Waffensysteme erstreckt und damit das Konfrontationspotential verstärkt. Die Ausbreitung von Überschallflugzeugen und von Boden-Luft-Raketen mit großer Reichweite zeigt die folgende Tabelle 30). Sie gibt die Anzahl der Länder an, die nicht zur NATO und zum Warschauer Vertrag gehören und die diese Waffenarten besitzen.

	Überschallflugzeuge			Boden-Luft-Raketen mit großer Reichweite		
	1955	1965	1975	1955	1965	1975
Asien	--	9	15	--	5	11
Naher Osten	1	3	10	--	3	7
Afrika	--	2	11	--	--	7
Lat.Amerika	--	1	6	--	1	2
insgesamt	1	15	42	--	9	27

Da die Flügelrakete "relativ billig" ist (750 000 pro Rakete, spezielle Abschußvorrichtungen sind nicht erforderlich) und eine technologische Basis besitzt, die in den kommenden 10 Jahren in den Bereich vieler Länder rücken wird, ist ihre Verbreitung in der dritten Welt zu erwarten.

Zunehmende Destabilisierung durch neue nukleare Waffensysteme, durch Anwachsen der Anzahl der Schwellenmächte und durch fortschreitende Erosion der Grenze zwischen konventioneller und nuklearer Kriegsführung sowie durch die Auswirkungen des internationalen Waffenhandels charakterisieren die gegenwärtige Situation.

Bis jetzt existieren keine hinreichend starken politischen Kräfte oder Institutionen, die in der Lage wären, die sich anbahnende globale Ausbreitung von Kernwaffen und ihrer Trägersysteme zu verhindern, deren technologische Weiterentwicklung zu begrenzen oder sogar Abrüstungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Kernwaffen durchzusetzen. Falls die jetzige Entwicklung fortschreitet, wird in zwanzig oder dreißig Jahren jede militärische Auseinandersetzung zwischen Staaten oder Staatengruppen die Verwendung von Kernwaffen zur Folge haben und mit größter Wahrscheinlichkeit in einen allgemeinen Kernwaffenkrieg übergehen, sobald eine der kriegsführenden Seiten vor der Alternative "Niederlage oder Einsatz aller Mittel" steht.

Das Ausschließen der militärischen Lösung von Konflikten und die Sicherung von Formen nichtmilitärischer Konfliktaustragung, die Schaffung der hierfür erforderlichen wirksamen internationalen Institutionen und schließlich eine umfassende globale Abrüstung sind deshalb Voraussetzung für ein menschliches Überleben schlechthin. Sie sind die politische Aufgabe, die - bei Strafe weitestgehender Zerstörung der Zivilisation - von der Menschheit innerhalb der nächsten Jahrzehnte zu bewältigen ist.

Dieses Ziel muß unter den komplizierten Bedingungen der sich verschärfenden weltweiten sozialen und politischen Auseinandersetzungen erreicht werden, gegen die Kräfte, die weiterhin unter Einsatz aller Mittel versuchen werden, imperialistische und kapitalistische Herrschaftsordnungen und die damit verbundenen Privilegien festzuhalten.

vielen Dank

Anmerkungen

- 1) Siehe z.B. : M. Hoffmann, Kernwaffen und Kernwaffenschutz, 2. Aufl., Militärverlag der DDR, Berlin 1975, S. 27
O. Messerschmidt, Auswirkungen atomärer Detonationen auf den Menschen, München 1969, S. 2.
- 2) Internationales Institut für den Frieden (Hrsg.), Wettlauf mit dem Atomtod, Wien 1967, S. 11-13. Ausführliche Angaben über die äußeren Erscheinungen und die Wirkungsformen von Kernwaffen in M. Hoffmann, a.a.O. Eine wissenschaftliche Untersuchung (aus westlicher Sicht) über die Wirkungen von Kernwaffenexplosionen in der BRD, über die wirtschaftlichen Schäden und Folgen eines Nuklearkrieges in der BRD und über andere Folgen (Trinkwasser - und Elektrizitätsversorgung, Seuchengefahr, genetische Schäden u.a.) enthält der Sammelband: C.F. von Weizsäcker (hrsg.), Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971.
- 3) Hierzu siehe auch: Weltföderation der Wissenschaftler (Hrsg.), Unermessliche Gefahren. Eine Analyse über die Auswirkungen der Versuche mit Atom- und thermonuklearen Waffen, Berlin 1957. Siehe auch die Studie von Max Steenbeck, Die Auswirkung von Kernwaffenangriffen auf dichtbesiedelte Gebiete, Deutsche Akad. d. Wiss., Berlin, ohne Jahresang..
- 4) TNT = Trinitrotoluol, dessen Sprengkraft ungefähr der des Dynamits entspricht.
- 5) Als strategische Nuklearwaffen werden meist Interkontinentalraketen und Bomber mit großer Reichweite (über 5500 km) bezeichnet im Unterschied zu taktischen Nuklearwaffen (einschließlich Artillerie) mit geringer (bis zu 2750 km) oder mittlerer Reichweite (2750 - 5500 km).
- 6) Zur Rolle der USA bei der nuklearen Aufrüstung der sechziger Jahre siehe z.B. Erwin Knoll, Judith N. McFadden (Hrsg.), American Militarism 1979, New York 1969, insbesondere S. 61 ff..
- 7) Abkürzung für ballistische Interkontinentalrakete : ICBM = Intercontinental ballistic missile ; entsprechend SLBM = Submarine-launched ballistic missile für ballistische Raketen mit U-Boot als Abschußbasis.
- 8) ABM = Anti-ballistic missile
- 9) MIRV = Multiple independently re-entry vessel
- 10) MARV = Maneuverable re-entry vessel
- 11) Siehe SIPRI, Yearbook 1975, Stockholm 1976, S. 11 ff.. Das Stockholmer Internationale Friedensforschungsinstitut (SIPRI = Stockholm International Peace Research Institute) wurde 1966 gegründet und befaßt sich vor allem mit der Weltrüstungssituation und Fragen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Vorstand und Wissenschaftlicher Rat sind international zusammengesetzt (darunter Vertreter aus mehreren sozialistischen Staaten).
- 12) Für das Folgende siehe Gert Krell, Rüstungswettlauf: Verteidigung oder Eigendynamik ? Zur Kritik der amerikanischen Nuklearstrategie, in: Friedensanalysen 2, Frankfurt 1976, S. 54-85.
- 13) US Department of State (Hrsg.), Peace, National Security and the SALT-Agreements, August 1972.

- 14) SIPRI, Disarmement or Destruction, Stockholm 1975, S. 12
- 15) siehe Anm. 13)
- 16) siehe Anm. 13) und 14).
- 17) Günter Krell, Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle, in : Friedensanalysen 2, Frankfurt 1976, S. 122. SIPRI-Direktor F. Barnaby hat vor kurzem erklärt: "... man hat keinen Überblick über die Tatsachen. Wenige Europäer wissen, daß in Europa zehntausende Kernwaffen vorbereitet liegen, ... daß ein eventueller Nuklearkrieg Europa total vernichten wird. ... Selbst in militärischen Kreisen hat man keinen Überblick. Ich doziere zuweilen bei Militärakademien in England, aber da wissen auch ziemlich hohe Marineoffiziere nicht, wieviel Kernwaffen die Marine besitzt, und sicher nicht, wieviel die Land- und Luftstreitkräfte besitzen. Dasselbe gilt für die Politiker. Ich bzweifle, ob der britische Verteidigungsminister und selbst der Premierminister wirklich einen Überblick über die exakten Anzahlen der Kernwaffen besitzen, über die sie verfügen. Sie wären sicher sehr erstaunt. Angesichts des Ernstes der Situation ist die Unwissenheit auf allen Ebenen wirklich unbegreiflich." (Interview mit der niederländischen Wochenzeitung "intermediair 53", 31.12.76).
- 18) siehe Anm. 14), S. 11.
- 19) siehe SIPRI, Yearbook 1975, Stockholm 1976, S. 24.
- 20) siehe 14), S. 12.
- 21) Secretary J.R. Schlesinger, Annual Defense Department Report Fiscal Year 1975, Washington 1974, S. 44 (Gehärtete Ziele = gegen Sprengkörper stark gesicherte militärische Ziele, wie z.B. verbunkerte unterirdische Raketenabschussbasen oder Befehlszentralen):
- 22) 92/2 US Congress, Senate Committee on Foreign Relations, Subcommittee on Arms Control, International Law and Organisations, Hearings: U.S. - U.S.S.R. Strategic Policies, Washington 1974, S. 13.
- 23) H. Brown, der von Präsident Carter neu berufene US-Kriegsminister, hat sich jedoch vor seiner Ernennung mehrfach kritisch gegen die counterforce-Strategie geäußert (so auch anlässlich eines Vortrages in der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften 1975). Brown ist Kernphysiker, wurde frühzeitig Mitarbeiter von Teller (Konstrukteur der amerikanischen Wasserstoffbombe) und spielte eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der amerikanischen Interkontinentalrakete Polaris. Er war u.a. führender Berater bei zahlreichen Rüstungsbegrenzungsverhandlungen (Verhandlung zur Einstellung bzw. Begrenzung von Kernwaffentests, SALT-Verhandlungen u.a.) und Direktor für militärische Forschung und Entwicklung im Pentagon. (Science vol. 195, No.4277 (4. Feb. 1977), S. 463 ff.) Auch sein sowjetischer Kollege Marschall D. Ustinov, ist ursprünglich wissenschaftlicher Ingenieur für Militärtechnik und hat seit 1949 eine führende Stellung in der sowjetischen Rüstungsindustrie (Neues Deutschland v. 11.4.77).- Die jüngsten Kriegsübungen "Wintex 77" der NATO-Stäbe, die im März dieses Jahres zu Ende gingen, verliefen entsprechend der counterforce-Strategie in mehreren Etappen "von der politischen Abschreckung bis zur militärischen Abschreckung, wozu die Eskalation des konventionellen Krieges sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene bis zum Atomkrieg gehört." (Neues Deutschland v. 18.3.77).

- 24) wörtlich: Fähigkeit zum chirurgischen Schlag
- 25) Hiermit ergeben sich Fragen an die nationale Forschungsautonomie, die bei der heutigen Bedeutung der militärischen Forschung / Entwicklung für die nationale ökonomische Leistungsfähigkeit vieler Staaten und damit für die ökonomische Auseinandersetzung zwischen Staaten und Gesellschaftsordnungen - in ihrer Schwierigkeit nicht abschätzbar sind.
- 26) Ursache für die Entwicklung der Flügelrakete ist zunächst nur die Tatsache gewesen, daß die entsprechende Technologie verfügbar geworden war. Eine echte militärische Notwendigkeit hat es offensichtlich nicht gegeben (vgl. SIPRI Yearbook 1976, S. 11 ff.). " ... die Situation ist so, daß wenn einmal neue Waffen entwickelt sind, von ihnen heraus starke politische Kräfte entstehen, die darauf aus sind, die Waffen in großer Anzahl zu produzieren. Der politische Druck kommt von Gruppen, die militärische Industrie aufrechterhalten und sogar ausbreiten wollen. Solange diese Gruppen nicht im Zaum gehalten werden durch geschickte Politiker, ist es unwahrscheinlich, daß der Rüstungswettlauf aufhören wird" (aus dem in Anm. 17) zitierten Interview mit SIPRI-Direktor F. Barnaby).
- 27) siehe Anm. 13)
- 28) siehe den Schluß von Anm. 23)
- 29) so F. Barnaby in dem in Anm. 17) genannten Interview
- 30) siehe SIPRI Yearbook 1976, S. 18 f.

LEITZ
1656 Trennblatt
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

GENEX/jauerfood

An
Jauerfood
Mosedealwej 15
DK 2500 Valby
Kopenhagen
Dänemark

Berlin, den 3.12. 1984

Betr. ! Ihr Schreiben BO40198/11009 RA/HW O1 vom 29.11. Kd. No. 11 5706
Bestellung eines PKW-Wartburg Tourist für Bernd Krause

Sehr geehrte Herrn,

haben Sie vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben.
Wir haben die Angaben überprüft und sind mit der Abwicklung in der genannten
Form einverstanden. Den Differentzbetrag von DM 338,- überwiesen wir mit gleicher
Post per Postscheckanweisung auf Ihr Konto. Wir würden uns freuen, wenn die
Abwicklung der Lieferung möglichst bald passieren könnte.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Dieter Hecker
(Dieter Hecker)

LEITZ
1656 Trennblatt
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

0 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Brudershilfe

An die
Hilfsstelle westdeutscher
Kirchen
Goethestraße 85-86

1000 Berlin 12

Berlin, den 9.8.1983

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Antrag auf Erteilung der Bruderhilfe
für Frau Waltraud Grosser, DDR 7232 Bad Lausick, der uns durch Frau Lieselotte
Borchers zugesandt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Lischewsky, Sekr.

Anl.: Brief

Mitteilungen der Bruderhilfe VVaG und des Bruderrechtsschutz Kassel VVaG

An alle Mitglieder

Einladungen

24. April 1980

Einladung

zu der ordentlichen Mitgliederversammlung der BRUDERHILFE VVaG, Kassel
am Donnerstag, dem 29. Mai 1980,
im EuroCrest Hotel, Dürerstraße 287, 5000 Köln 41 (Lindenthal)



- 10.00 Uhr Begrüßung, danach Andacht
10.30 Uhr Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Professor Dr. Karl-Heinz Lenz
— Bundesanstalt für Straßenwesen, Bonn —
„Ausländer auf unseren Straßen“
mit anschließender Aussprache
12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen. Die Teilnehmer der Tagung sind Gäste der Bruderhilfe
14.00 Uhr MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER BRUDERHILFE VVaG

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1979
2. Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1979
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
4. Satzungsergänzung bzw. -änderung
 - a) In § 2 Abs. 1 der Satzung wird als Buchstabe g eingefügt:
„die verbundene Wohngebäudeversicherung“
 - b) § 12 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
„Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen, von denen mindestens drei dem Pfarrerstand angehören.“
5. Zustimmung zur Verwendung von Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (Einzelheiten s. S. 8)
6. Verschiedenes

Geschäftsbericht und Jahresabschluß liegen vom 18. April 1980 in den Geschäftsräumen der Bruderhilfe VVaG in Kassel, Kölnische Straße 108, zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand:
Althoff Lüst Dr. Schaefer

Der Aufsichtsrat:
Hirth Leutritz Kron Nuyken Schmidt Seehase

Einladung

des BRUDERRECHTSSCHUTZ KASSEL VVaG
zu der ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 29. Mai 1980,

- 15.00 Uhr im EuroCrest Hotel, Dürerstraße 287, 5000 Köln 41 (Lindenthal)

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1979
2. Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Prüfungsberichts für das Geschäftsjahr 1979
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
4. Satzungsänderung — § 12 Abs. 1 Satz 1 der Satzung soll wie folgt geändert werden:
„Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen.“
5. Zustimmung zur Verwendung
 - a) einer Klausel über die Gerichtsstandsvereinbarungen in § 13 ARB
 - b) einer Klausel zu § 26 Abs. 3 ARB für Angehörige des Öffentlichen Dienstes
6. Verschiedenes

- 16.00 Uhr Gemeinsames Kaffeetrinken. Die Teilnehmer der Tagung sind Gäste der Bruderhilfe.

Geschäftsbericht und Jahresabschluß liegen vom 18. April 1980 in den Geschäftsräumen des Bruderrechtsschutz Kassel VVaG in Kassel, Kölnische Straße 108, zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand:
Flöther Dr. Tolkmitt

Der Aufsichtsrat:
Hirth Leutritz Althoff Kron Schmidt Seehase



Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1979 der Bruderhilfe VVaG und des Bruderrechtsschutz Kassel VVaG sind dieser Einladung beigefügt.

Die Bruderhilfe und der Bruderrechtsschutz bitten Sie, bis zum 12. Mai 1980 Ihre Teilnahme an den Mitgliederversammlungen an die nachstehende Anschrift mitzuteilen: 3500 Kassel, Kölnische Straße 108, Postfach 10 05 40.

Kassel, im April 1980

AKTIVA	DM	DM	DM
I. Kapitalanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) mit Geschäfts- und anderen Bauten	2 573 316,—		
b) mit Wohnbauten	—,—		
c) mit unfertigen Bauten	<u>391 217,—</u>	2 964 533,—	
2. Namensschuldverschreibungen, Schulscheinforderungen und Darlehen (davon Forderungen aus Krediten, die den Krediten nach § 89 AktG entsprechen DM 9 000,—)		1 179 250,—	
3. Beteiligungen (davon verbundene Unternehmen DM 20 000,—)		205 300,—	
4. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören		4 553 535,03	
5. Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	<u>2 948 402,92</u>	11 851 020,95	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			596 429,43
III. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer		670 769,72	
2. sonstige	<u>277 460,57</u>	948 230,29	
IV. Andere Vermögensgegenstände			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		205 211,—	
2. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben		94 873,89	
3. laufende Guthaben bei Kreditinstituten		243 998,38	
4. Zins- und Mietforderungen		137 968,46	
5. sonstige (davon an verbundene Unternehmen DM 341 452,31)	<u>1 813 988,76</u>	2 496 040,49	<u>15 891 721,16</u>

Die in obiger Bilanz eingestellte Renten-Deckungsrückstellung von DM 11 751,— ist gemäß § 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes berechnet.

Göttingen, den 14. Januar 1980

Prof. Dr. Reichel
Math. Sachverständiger

Die in obiger Bilanz eingestellte Renten-Deckungsrückstellung ist vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt.

Kassel, den 10. März 1980

Weyland
Treuhänder

31. DEZEMBER 1979

PASSIVA	DM	DM	DM	DM
I. Offene Rücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 37 VAG				
Stand 1. 1. 1979	2 498 000,—			
Einstellungen	—,—	2 498 000,—		
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)				
Stand 1. 1. 1979	140 235,—			
Einstellungen	—,—	140 235,—	2 638 235,—	
II. Pauschalwertberichtigungen				
zu sonstigen Forderungen				32 649,—
III. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
1. Beitragsüberträge				
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	7 062 892,—			
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1 174 191,—	5 888 701,—		
b) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	—,—	5 888 701,—		
2. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4 263 313,—			
(davon Renten-Deckungs-rückstellung DM 11 751,—)				
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1 010 200,—	3 253 113,—		
b) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	—,—	3 253 113,—		
3. Schwankungsrückstellung				344 194,—
4. Rückstellung für Beitragsrückerstattung			357 666,85	
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	357 666,85		
5. sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		54 890,—		
(davon Beitrags-Deckungs-rückstellung DM —,—)				
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4 846,—	50 044,—	9 893 718,85	
IV. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				135 122,34
V. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsvertretern	135,29			
2. Versicherungsnahmern	1 232 967,07			
3. sonstigen	—,—	1 233 102,36		
VI. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	733 688,—			
2. sonstige Rückstellungen	183 917,65	917 605,65		
VII. Andere Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	100 000,—			
2. sonstige Verbindlichkeiten	941 287,96	1 041 287,96		
VIII. Bilanzgewinn				—,—
				15 891 721,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE

POSTEN	Gesamtes Versicherungsgeschäft	
	DM	DM
1. Beiträge einschließlich Nebenleistungen	21 271 217,32	
2. Rückversicherungsbeiträge	3 665 185,40	
3. Veränderung der Beitragsüberträge f. e. R.	— 1 149 628,—	
		16 456 403,92
4. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen f. e. R., soweit sie nicht zu Nummer 3 oder Nummer 12 gehören		1 059,—
5. technischer Zinsertrag f. e. R.		21 873,51
6. sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.		181 046,37
	Zwischensumme 1	16 660 382,80
7. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (einschließlich Schadenregulierungsaufwand)		15 310 373,83
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f. e. R.		173 875,90
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellung f. e. R., soweit sie nicht zu Nummer 3 oder 12 gehören		11 897,—
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb davon ab: erhaltene Rückversicherungsprovisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2 814 371,12	1 009 918,34
11. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.		340 379,80
	Zwischensumme 2	— 186 062,07
12. Veränderung der Schwankungsrückstellung		— 32 909,—
	Zwischensumme 3	— 153 153,07
13. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten davon aus eigener Nutzung: DM 151 220,—	194 571,50	
b) Erträge aus Beteiligungen	18 543,76	
c) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1 943,84	
d) Zinsen und ähnliche Erträge	539 304,75	
e) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen		11 027,64
		765 391,49
f) davon ab: technischer Zins	21 873,51	743 517,98
14. Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen		7 314,77
15. sonstige Erträge davon außerordentliche: DM 7 870,61		4 793 630,73
	Zwischensumme 4	+ 5 391 310,41
16. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen	184 270,56	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	552 900,94	
c) Verwaltungsaufwendungen und sonstige	220 140,27	957 311,77
17. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		251 878,93
18. sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		156 254,43
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nummer 11 gehören		29 117,74
20. Steuern		
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	63 991,36	
b) sonstige	10 000,—	73 991,36
21. sonstige Aufwendungen		3 922 756,18
22. Jahresüberschuß = Bilanzgewinn		—,—

ZEIT VOM 1. 1. 1979 BIS 31. 12. 1979

Kraftfahrt- Gesamt DM	Fahrzeugvoll DM	Fahrzeugteil DM	Kraftfahrt- unfall DM	Verbundene Hausrat DM	Sonstige DM
17 074 248,46	13 948 244,82	1 618 348,53	1 507 655,11	2 062 338,34	2 134 630,52
1 207 232,17	—,—	—,—	1 207 232,17	899 179,54	1 558 773,69
— 974 112,—	— 867 303,—	— 166 287,—	+ 59 478,—	— 91 457,—	— 84 059,—
14 892 904,29	13 080 941,82	1 452 061,53	359 900,94	1 071 701,80	491 797,83
1 059,—	—,—	—,—	1 059,—	—,—	—,—
21 873,51	2 918,01	814,29	18 141,21	—,—	—,—
175 875,36	33 708,17	2 110,61	140 056,58	3 069,72	2 101,29
15 091 712,16	13 117 568,—	1 454 986,43	519 157,73	1 074 771,52	493 899,12
13 827 768,46	12 646 059,08	1 171 721,79	9 987,59	946 183,15	536 422,22
173 827,80	17 043,94	814,29	155 969,57	—,—	48,10
11 862,—	5 724,—	6 138,—	—,—	—,—	35,—
747 371,57				187 237,04	75 309,73
249 111,98	73 355,01	50 896,03	124 860,94	27 196,35	64 071,47
+ 81 770,35				— 85 845,02	— 181 987,40

In 1979 geleistete Pensionszahlungen: DM 37 431,—

In den folgenden 5 Jahren sind voraussichtlich folgende Vom-Hundert-Sätze des oben genannten Betrages zu zahlen:

1980	105
1981	110
1982	115
1983	120
1984	125

Kassel, den 4. Februar 1980

Der Vorstand

Althoff Lüst Dr. Schaefer

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Hannover, den 28. Februar 1980

„N O R D T R E U“

Norddeutsche Wirtschaftsprüfungs- und

Beratungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schmitz) (Knocks)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BRUDERRECHTSSCHUTZ KASSEL VVaG

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1979

AKTIVA	DM	DM
I. Kapitalanlagen		
1. Beteiligungen	8 500,—	
2. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören	608 257,—	
3. Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten	<u>1 767 838,39</u>	2 384 595,39
II. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		127 134,42
III. Andere Vermögensgegenstände		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 190,—	
2. Kassenbestand und Postscheckguthaben	60 436,39	
3. laufende Guthaben bei Kreditinstituten	120 826,89	
4. Zins- und Mietforderungen	39 895,—	
5. sonstige	<u>33,20</u>	<u>223 381,48</u>
		<u>2 735 111,29</u>
PASSIVA		
I. Offene Rücklagen		
Verlustrücklage gem. § 37 VAG	413 600,—	
Entnahme	<u>214 732,81</u>	198 867,19
II. Pauschalwertberichtigungen zu sonstigen Forderungen		3 560,—
III. Versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Beitragsüberträge (Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft DM 0,—)	934 778,—	
2. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft DM 0,—)	1 186 596,—	
3. Schwankungsrückstellung	—,—	
4. Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft DM 0,—)	<u>22 525,38</u>	2 143 899,38
IV. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsvertretern	2 181,20	
2. Versicherungsnehmern	<u>106 709,50</u>	108 890,70
V. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen sonstige Rückstellungen		189 152,93
VI. Andere Verbindlichkeiten sonstige Verbindlichkeiten		90 741,09
VII. Bilanzgewinn	—,—	
		<u>2 735 111,29</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1.1979 BIS 31.12.1979

POSTEN	Gesamtes Versicherungsgeschäft	
	DM	DM
1. Beiträge einschließlich Nebenleistungen	2 295 155,34	
2. Veränderung der Beitragsüberträge	— 237 520,—	2 057 635,34
3. sonstige versicherungstechnische Erträge		9 899,50
	Zwischensumme 1	2 067 534,84
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		1 527 135,18
5. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung		7 419,50
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb davon ab: erhaltene Rückversicherungsprovisionen	697 131,98	697 131,98
	Zwischensumme 2	— 164 151,82
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung		— —,—
	Zwischensumme 3	— 164 151,82
8. Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus Beteiligungen	1 000,01	
b) Zinsen und ähnliche Erträge	111 611,30	112 611,31
9. sonstige Erträge davon außerordentliche: DM 1 080,39		3 904,44
	Zwischensumme 4	— 47 636,07
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen a) Abschreibungen und Wertberichtigungen	36 243,—	
b) Verwaltungsaufwendungen und sonstige	19 901,51	56 144,51
11. sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		3 218,02
12. Steuern a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	62 734,33	
b) sonstige	—,—	62 734,33
13. sonstige Aufwendungen		44 999,88
14. Jahresfehlbetrag		214 732,81
15. Entnahme aus offenen Rücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		214 732,81
16. Bilanzgewinn		—,—

Kassel, den 10. März 1980

Der Vorstand

Flöther Dr. Tolkmitt

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Hannover, den 27. März 1980

„N O R D T R E U“

Norddeutsche Wirtschaftsprüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Schmitz) (Kollenberg)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Zum Tagesordnungspunkt 5. der Mitgliederversammlung der Bruderhilfe VVaG:

5. Zustimmung

- a) zur Verwendung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung.
 - b) zur Verwendung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufshaftpflicht- und Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung.
 - c) zur Änderung und Ergänzung des § 4 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen.
 - d) zur Verwendung der geänderten §§ 7, 13, 15 und 18 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen sowie der Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Beitrag (Modell 1) bzw. Besonderen Bedingungen mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag (Modell 2 und 3).
 - e) zu den Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung.
 - f) zur Neufassung der Liste der prämienfrei mitversicherten bzw. gegen Zuschlag versicherbaren Fahrzeug- und Zubehörteile.
 - g) zur Anpassung allgemeiner Versicherungsbedingungen an das AGB-Gesetz.
-

Mehr als 100000 zufriedene Mitglieder

Bitte werben auch Sie für die Bruderhilfe-Gruppe, damit wir als Selbsthilfeeinrichtungen für alle im Raum der Kirchen, Caritas und Diakonie Tätigen noch bekannter werden.

Solidarität tut not — heute mehr denn je!

Die **Bruderhilfe VVaG** bietet zu günstigen Beiträgen Versicherungsschutz in der Kraftfahrt-, Hausrat-, Haftpflicht-, Glas-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskosten-Versicherung; der **Bruderrechtsschutz Kassel VVaG** die moderne Rechtsschutzversicherung. Fordern Sie bitte ein Angebot bei uns an. Wir beraten Sie gern.

FÜR ALLE FÄLLE!

(Bitte tragen Sie sofort auf der Rückseite Ihre Vers.-Nr. ein und verwahren Sie diese Karte im Handschuhfach)



Verhalten bei Verkehrsunfällen

1. Unfallstelle absichern (durch Warnposten, Warnschilder, Leuchtzeichen etc.) !
2. Verletzte versorgen !
3. Polizeiliche Kennzeichen der am Unfall beteiligten Wagen notieren !
4. Anschriften der Beteiligten und deren Versicherungs-Gesellschaft notieren !
5. Spuren sichern und Stellung der Fahrzeuge markieren (Fotos) !
6. Bei Kaskoschäden, die 1.000,— DM über der vereinbarten Selbstbeteiligung liegen, Entscheidung über die Reparatur bei Bruderhilfe Kassel (Tel. 05 61 - 7 70 38) einholen! Kaskoschäden unter 1.000,— DM ohne Besichtigung durch einen Sachverständigen reparieren lassen (gilt nur für Fahrzeuge, die nicht älter als 5 Jahre sind) !
7. Bei Schäden im Ausland nur wenn möglich die zur Verkehrssicherheit notwendigen Reparaturen ausführen lassen! Bei einem Totalschaden muß das Fahrzeug unter zollamtlicher Aufsicht verschrottet werden. Eine Bescheinigung hierüber muß in jedem Fall ausgestellt werden. Die amtlichen Kennzeichen bitten wir aufzubewahren, da Sie diese für die Abmeldung Ihres Fahrzeuges in Deutschland benötigen.
8. Bei ausländischen Unfallpartnern: Nr. der Internationalen Versicherungskarte sowie Name und Anschrift der ausstellenden Versicherung notieren!
9. Für Ihre Notizen sowie vorläufige Schadenmeldung verwenden Sie bitte die anhängende Schadenmeldung. Eine formelle Schadenanzeige geht Ihnen ggf. noch zu!
10. Alle Diebstahl-, Brand- und Wildschäden sind unmittelbar der Polizei (Wildschäden dem Jagdpächter) zu melden.

— Bitte hier abtrennen und vorläufige Schadenmeldung an Bruderhilfe Kassel senden!

Vorläufige Schadenmeldung - Kasko

Unfallort: _____
Unfalltag: _____
Ich bin aufgefahren*) habe Vorfahrt verletzt*) habe parkendes Kfz beschädigt*)
 oder: _____

(Kurze Schilderung des Unfallhergangs - s. a. Rückseite)

Schaden am eigenen Fahrzeug

Total*) Heck*) Front*) Seite links*) Seite rechts*)
Blutprobe ja*) nein*)
Pol. aufgenommen durch: _____ AZ: _____

Gebührenfl. verwant wurde: _____

Fahrer des eigenen Fahrzeugs: _____

Anschrift: _____ Name: _____

Führerscheinklasse: _____ ausgestellt am: _____
Name: _____

Unfallbeteiligter:
Anschrift: _____
Fahrzeug: _____

Amtl. Kennzeichen: _____
Name: _____ und Anschrift der Kfz.-Haftpflicht-Versicherung des Unfallbeteiligten: _____

Versicherung-Nr.: _____

*)Zutreffendes bitte ankreuzen!

Unterschrift

VN der Bruderhilfe VVaG, Kassel



Bitte hier abtrennen und vorläufige Schadensmeldung an Bruderhilfe Kassel senden!

Fahrzeughalter: _____

Fahrer: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Kaskoversicherung: Bruderhilfe VVaG,
Postfach 100540
3500 Kassel
Tel.: 0561/77038

Versicherungs-Nr.: _____

Haftpflicht-
versicherung: HUK
Postfach 402
8630 Coburg
Tel.: 09561/961

Versicherungs-Nr.: _____

Bei Unfall
Nachricht an: _____

Meine Blutgruppe: _____

Besondere
Bemerkungen: _____



W18
Stehenden und deren Angehörige
Versicherung für Theologen, alle im kirchlichen Dienst

Unsere Tarife haben Europageltung und können gegen einen geringen Beitragsschlag auch auf das Ausland ausgedehnt werden.
Übernahme der Kosten im ärztlichen Rahmen für Untersuchungen zur Frühernährung.
Fortsall der bestimmungsgemäßen Wartzeiten beim direkt an Oberschlund eines ärztlichen Zeugnisses.

Für was man nicht werben kann, was allein in die Verantwortung jedes einzelnen vor sich selbst fällt: der Abschluß einer Sterbegeldversicherung.

Die Sterbekasse evangelischer Pfarrer



ist eine rechtlich selbständige Einrichtung, die bei Günsingen bei tragssätzen Sterbegeld bis zu DM 5000,- für die Einzelperson verschafft.
Aufnahmehöchstalter 60 Jahre.

Postkarte

Pfarrerkrankenkasse V.a.G.
Postfach 180160

4000 Düsseldorf 13 (Bennath)

Wir bieten an:

Tarife:

Leistungen:

1 Prozenttarif für Beihilfeberechtigte mit den Tarifstufen 30%, 40%, 50%.

Außerdem Berücksichtigung des erhöhten Beihilfeanspruches für zahnärztliche und stationäre Behandlung.

Zeitgemäße Anpassung an den Beihilfe-
bemessungssatz.

Ermäßigte Beiträge für Angehörige in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr sowie für Theologen in der Ausbildung und andere Beamtenanwärter bis zum II. Examen.

NIB

Vergütung entsprechend der gewählten Tarifstufe unbegrenzt für ambulante, stationäre Behandlung (II. Pflegeklasse) und zahnärztliche Behandlung.

Sonstige Leistung: Heil- und Hilfsmittel, Kieferregulierung, Kurse für Stimmbildung, Kuren und psychotherapeutische Behandlung.

Weitgehend 50%iger Versicherungsschutz
schon für monatlich DM 73,80;
bei ermäßigtem Beitrag
schon für monatlich DM 34,05.

2 Krankenhauskostenzusatztarif für die Unterbringung in der II. Pflegeklasse für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung.

ZB II

Übernahme der Mehrkosten für die Behandlung in der II. Pflegeklasse (Zweibettzimmer)
bzw. Zahlung eines Krankenhaustagegeldes von DM 65,- pro Tag.

Schon für DM 19,90 monatlich.

3 Krankenhauskostenzusatztarif bzw. Krankenhaustagegeldversicherung.
Mehrfacher Abschluß möglich.

KH III

Pro Abschluß täglich DM 15,- bei stationärer Krankenhausbehandlung.

Schon für DM 3,- monatlich.

4 Für Studenten (ohne Beihilfeanspruch). Alternative zur Pflichtversicherung der Studenten in der gesetzlichen Krankenversicherung.
Vergünstigung durch monatlichen Bundeszuschuß.

PSKV

Leistung analog der Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, jedoch Status als Privatpatient.
Monatliche Beitragsrate nach dem gesetzlich festgelegten Beitragssatz abweichend Bundeszuschuß.

Über 5 Jahrzehnte bewährte Leistungsgrundsätze:

- unbegrenzte Leistungsdauer
- keine Aussteuerung
- ermäßigte Beiträge für Studenten, Vikare, Beamtenanwärter und Angehörige in der Ausbildung (Tarif NIB)

Benutzen Sie bitte
anhängende Karte ►

Unterrichten Sie mich bitte über den angegebenen Schutz nach

Ziffer

1 2 3 4

(Gewünschtes bitte kennzeichnen)

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Geburtsjahr: Mann _____

Frau _____

Kinder _____

Anschrift: _____

Unterschrift

Ich interessiere mich für eine Versicherung bei der Sterbekasse evangelischer Pfarrer V.V.a.G.

(bitte ankreuzen)

Interesse besteht auch bei:

Name: _____

Anschrift: _____

An die
Hilfsstelle Westdeutscher Kirchen
Goethestraße 85-87

1000 Berlin 12

Berlin, den 21.1.1980

Betr.: Bruderhilfe für Pf. Dr. Bernd Krause und Frau Ilse Kazmierski

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Dezember 1979 fragten wir bei Ihnen telefonisch an, aus welchen Gründen die Bruderhilfe für Dr. Bernd Krause, Gossner Mission DDR, für das Jahr 1979 noch nicht auf das Konto von Herrn Pf. Siegwart Kriebel überwiesen wurde. Uns wurde daraufhin mitgeteilt, daß das Konsistorium Ost-Berlin die Streichung des Namens aus der Liste der Gossner Mission DDR veranlaßt hätte.

Wir fragten deshalb bei der Gossner Mission DDR nach und erhielten von Pfarrer Schülzgen, Leiter der Gossner Mission in der DDR, die Auskunft, daß das Konsistorium Ost-Berlin, Herr KR Kopp, bestätigt hat, daß Dr. Bernd Krause weiterhin auf der Liste der Gossner Mission DDR steht.

Wir möchten Sie nun bitten, den Fall noch einmal zu überprüfen und die Bruderhilfe für 1979 nachträglich auf das Konto von Herrn Pf. Siegwart Kriebel zu überweisen.

Gleichzeitig haben wir erfahren, daß Frau Barbara Pohl, GM Berlin-West, ebenfalls noch keine Überweisung der Bruderhilfe 1979 für Frau Ilse Kazmierski, Gossner Mission DDR, auf Ihrem Konto erhalten hat. Wir bitten Sie, auch diesen Fall zu überprüfen und die Nachzahlung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

GOSSNER MISSION
i.A.

Sekr.